

auf den sicheren Beifall der Forschung rechnen können. Die Einführung von K.-H. S p i e ß macht das Besondere der Region sichtbar, reiht ihre Quellen aber auch in die Forschungsdiskussion ein. Deshalb sei an dieser Stelle seine Weistumdefinition zitiert (S. 4*-5*), der sich der Rez. aus eigener Erfahrung anschließen möchte: „Weisung ist die gemeinschaftsbezogene, weisende Feststellung von wechselweise wirkenden Rechten und Pflichten der Herrschaft und der Genossenschaft in gerichtsverfassungsmäßiger, d. h. in einer durch die Förmlichkeit des Fragens, des Weisens und des Versammelns bestimmten Weise, gültig für einen bestimmten räumlich abgegrenzten Bezirk.“

Michael Toch

Jean R i c h a r d, *Les comptes du collecteur de la Chambre Apostolique dans le royaume de Chypre (1357-1363)*, 'Επετηρίς τοῦ Κέντρου Ἐπιστημονικῶν Ἐρευνῶν 13-16 (Nikosia 1984-1987) S. 1-47, ediert aus den *Instrumenta Miscellanea* des Vatikanischen Archivs die Abrechnung eines päpstlichen Kollektors über seine Einnahmen und Ausgaben für sechs Jahre, die mannigfachen Einblick in den relativen Reichtum der zyprischen Kirche, aber auch in die sehr unterschiedlichen Finanzverhältnisse der einzelnen Diözesen gewährt.

H. E. M.

H. S. S i v a n, *Sidonius Apollinaris, Theodoric II, and Gothic-Roman Politics from Avitus to Anthemius*, *Hermes* 117 (1989) S. 85-94, deutet den Brief 1, 2 (MGH Auct. ant. 8 S. 2-4) mit der berühmten Schilderung des westgotischen Königs ebenso wie das panegyrische *Carmen VII* an Avitus (ebd. S. 203-218) als idealisierende Rechtfertigung des Gotenbündnisses von 456 und möchte auch seine Aufnahme in die 468 publizierte Briefsammlung als Beitrag zur Milderung akuter gotenfeindlicher Affekte in senatorischen Kreisen verstehen.

R. S.

Bruno K r i n g s, *Ein Brief Papst Innozenz' II. vom Jahre 1140 zugunsten des Generalkapitels der Prämonstratenser*, *Analecta Praemonstratensia* 64 (1988) S. 342-348, weist ein von Jean Le Paige (1633) gedrucktes und anscheinend sonst nicht überliefertes, vermeintliches Schreiben Innozenz' III. an die Erzbischöfe von Trier und Magdeburg (Potthast 3583) überzeugend Innozenz II. und dem Jahre 1140 zu und klärt die sachliche Veranlassung durch das erstmalige Ausgreifen der sächsischen Norbertiner ins rheinische Arnstein.

R. S.

Lieven V a n A c k e r, *Der Briefwechsel der heiligen Hildegard von Bingen. Vorbemerkungen zu einer kritischen Edition (Fortsetzung)*, *Revue Bénédictine* 99 (1989) S. 118-154: Die erste Studie, die eine Aufwertung des Wiener Codex 923 gegenüber dem Riesencodex (Wiesbaden Hs. 2) ergab (vgl. DA 44, 596), wird mit einer Bestimmung der Redaktoren der Briefsammlung fortgesetzt. Für die Vorlage der Wiener Hs. kommt der Vertraute Hildegards Volmar (†1173) in Betracht, für den Riesencodex kann der Vf. den Mönch Wibert von Gembloux als Bearbeiter wahrscheinlich machen – die Forschung dachte bis jetzt an den Neffen Hildegards Propst Wezelin von St. Andreas in Köln. Wibert dürfte seine umfangreiche und tiefgreifende Redaktion in den Jahren 1177-1180 durchgeführt haben, als er sich auf dem Rupertsberg aufhielt. Der letzte Teil der Studie ist Datierungs- und Adressenproblemen einzelner Briefe gewidmet.

D. J.